



Schwäbisch Gmünd, 21.05.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 089/2019

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Hussenhofen-Hirschmühle-Zimmern

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Bettringen

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Herlikofen

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Bargau

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Degenfeld

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Weiler i.d.B.

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Lindach

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Großdeinbach

zur Vorberatung
- öffentlich -



Ortschaftsrat Straßdorf

zur Vorberatung

- öffentlich -

Ortschaftsrat Rechberg

zur Vorberatung

- öffentlich -

Ortschaftsrat Rehnenhof/Wetzgau

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung;
Konzept zur zukünftigen Geschwindigkeitsüberwachung**

Beschlussantrag:

1. Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen
2. Folgendes Konzept zur zukünftigen Geschwindigkeitsüberwachung soll bis 2022 umgesetzt werden:
 - a. Die Geschwindigkeitsüberwachung soll weiterhin durch zwei mobile Messfahrzeuge erfolgen
 - b. Es werden keine neuen stationären Anlagen installiert
 - c. Bestehende Anlagen bleiben so lange wie möglich in Betrieb, defekte Anlagen werden nicht abgebaut
 - d. Als Ersatz für die stationären Anlagen soll bis spätestens 2021 ein mobiler Messanhänger beschafft werden, der im gesamten Stadtgebiet in Absprache mit den Stadtteilen eingesetzt wird.
 - e. Sollte sich zeigen, dass an einzelnen Streckenabschnitten mit starkem Verkehrsaufkommen und hohem Anteil an Durchgangsverkehr regelmäßig hohe Geschwindigkeitsüberschreitungen auftreten, kann im Einzelfall die Installation einer neuen stationären Geschwindigkeitsmessanlage geprüft werden.
3. Ausschreibung und Beschaffung eines neuen mobilen Geschwindigkeitsmessfahrzeugs einschließlich einer Kamera im Jahr 2019 zum Gesamtpreis von ca. 160.000 €



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat derzeit zwei mobile Geschwindigkeitsmessfahrzeuge im Einsatz. Zusätzlich werden neun stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen, drei davon im Gmünder Einhorn-Tunnel, betrieben.

a. Mobile Geschwindigkeitsmessanlagen

Die beiden mobilen Geschwindigkeitsmessfahrzeuge sind seit vielen Jahren im Einsatz. Schwäbisch Gmünd war hierbei entsprechend dem damaligen Beschluss des Gemeinderats eine der ersten Städte, die im Jahr 1990 auf diese Art der sehr mobilen und somit flexiblen Geschwindigkeitsüberwachung gesetzt hat.

Die Herstellerfirma der eingesetzten Messtechnik, die Firma Jenoptik, hat nun mitgeteilt, dass

- bei Defekten diese veraltete Technik ab 2020 nicht mehr repariert wird.
- Im Jahr 2020 noch reine Wartungsarbeiten durchgeführt werden, die vor jeder vorgeschriebenen jährlichen Eichung notwendig sind
- Ab 2021 auch keine Wartung und Serviceleistungen mehr erfolgen
- Im besten Fall ein Weiterbetrieb bis Ende 2021 möglich ist (erforderliche Eichung vorausgesetzt und sofern keine Defekte auftreten)

Dies bedeutet, dass ohne Erneuerung der mobilen Messanlagen spätestens Ende 2021 keine mobilen Messungen mehr durchgeführt werden können und Ersatzbeschaffungen notwendig werden.

Aufgrund des hohen Alters und der Reparaturanfälligkeit der mobilen Messtechnik ist fraglich, ob die beiden Anlagen bis Ende 2021 im Einsatz bleiben können.

Die Investitionskosten für ein mobiles Geschwindigkeitsmesssystem einschließlich dem zwingend notwendigen Fahrzeug belaufen sich derzeit auf ca. 160.000 €.

b. Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen

Im Jahre 2005 wurden die ersten stationären Geschwindigkeitsmessanlagen im Stadtgebiet in Betrieb genommen.

Die stationären Messanlagen sind an folgenden Stellen installiert:

- Bettringen, Neue Straße in beide Fahrtrichtungen (zwei Anlagen)
- Hussenhofen, Hauptstraße Höhe Mozartschule (schwenkbare Messanlage)
- Lindach, Täferroter Straße Ortseingang aus Richtung Leinzell
- Großdeinbach, Kleindeinbacher Straße (schwenkbare Messanlage)
- Oberbettringer Straße (schwenkbare Messanlage)
- Gmünder Einhorn-Tunnel Bereich Einfahrt Ost, Einfahrt West und Ausfahrt Ost

Mit Ausnahme der modernen Messanlagen im Gmünder Einhorn-Tunnel sind die übrigen stationären Anlagen mit der damals verwendeten Piezosensoren-Technik ausgestattet, die zwischenzeitlich sehr reparaturanfällig ist und einen sehr hohen Unterhaltungsaufwand verursacht.

Zwei stationäre Anlagen sind bereits stillgelegt, da eine Reparatur aufgrund der vermutlich kurzen Restlaufzeit nicht mehr sinnvoll ist. Weitere Ausfälle anderer Anlagen wer-



den folgen und auch hier wird im Regelfall eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich darstellbar sein.

Die Sensoren, die im Fahrbahnbelag eingebaut sind, müssen zudem regelmäßig, je nach Verkehrsbelastung, erneuert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf bis zu 12.000 € pro Standort mit steigender Tendenz.

Oftmals muss der Fahrbahnbelag im direkten Messbereich großflächig erneuert werden, da vorhandene Fahrbahnschäden keine verwertbaren Messergebnisse zulassen. Zudem muss jede stationäre Anlage zweimal im Jahr gewartet und einmal im Jahr neu geeicht werden. Auch dies verursacht regelmäßige Unterhaltungskosten. Grundsätzlich entsprechen diese stationären Messanlagen nicht mehr dem Stand der Technik.

Hinzu kommt, dass die Herstellerfirma Jenoptik angekündigt hat, auch hier die Verträge für die Unterhaltung und Wartung der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen mit Piezosensoren-Technik bald zu kündigen. In den nächsten Jahren wird daher die Wartung und Reparatur eingestellt und somit müssen spätestens dann diese Anlagen komplett außer Betrieb genommen werden.

Vor der gleichen Problematik stehen auch andere Städte und Landkreise (z. B. der Ostalbkreis, der die Umrüstung seiner Anlagen bereits beschlossen hat).

Neue stationäre Messanlagen müssen mit moderner und zeitgemäßer Laser-Technik ausgestattet sein, da diese Technik mehrere Vorteile bietet:

- Es können gleichzeitig mehrere Fahrspuren überwacht werden
- Es müssen keine Piezosensoren im Fahrbahnbelag eingebaut und unterhalten werden
- Besondere Anforderungen an den Straßenbelag entfallen
- Der eigentliche Messplatz muss nicht mehr geeicht werden
- Es werden nur noch die eingesetzten Kamerasysteme jährlich geeicht
- Die Unterhaltungskosten sind deutlich geringer
- Zukunftssichere Technik
- Bessere Bilderqualität

Die Investitionskosten für eine stationäre Lasermessanlage betragen:

- | | |
|-----------------------------------------------------|--------------|
| - Messanlage für eine Fahrtrichtung (ohne Kamera): | ca. 35.000 € |
| - Messanlage für beide Fahrtrichtung (ohne Kamera): | ca. 40.000 € |
| - Kameraeinheit (im Wechselsystem): | ca. 50.000 € |

c. Fazit

Aus den o. g. Gründen ist es deshalb erforderlich, dass rechtzeitig ein Konzept entwickelt wird, wie zukünftig die Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet erfolgen soll.



Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass aus verschiedenen Stadtquartieren und Stadtteilen immer wieder neben intensiveren mobilen Messungen weitere neue stationäre Messanlagen gefordert werden.

Sollten neue stationäre Messanlagen beschafft werden, so muss hier die neue Lasertechnik zum Einsatz kommen.

Dies macht es notwendig, dass neben den möglichen neuen stationären Messanlagen auch zeitgleich eine neue Kamera erstmalig beschafft wird.

Beim kompletten Ersatz der derzeit eingesetzten Geschwindigkeitsmessanlagen, also beider mobilen Messfahrzeuge sowie der vorhandenen stationären Anlagen, müssten folgende Investitionen getätigt werden:

2 Messfahrzeuge incl. Kamera à 160.000 €	320.000 €
1 Messanlage Lindach (eine Fahrtrichtung)	35.000 €
5 Messanlagen für beide Fahrtrichtungen à 40.000 € (ohne Anlagen im Tunnel)	200.000 €
1 Kamera im Wechselsystem	50.000 €
Insgesamt:	ca. 605.000 €

Es ist deshalb grundsätzlich festzulegen, welche Messsysteme bzw. Messmethoden zukünftig eingesetzt werden sollen und in welchem Zeitfenster eine Umstellung erfolgen soll.

Bewertung:

Das bisherige Konzept mit zwei städtischen mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen hat sich grundsätzlich bewährt. Die beiden Messfahrzeuge sind täglich viele Stunden im Einsatz und können flexibel eingesetzt werden.

An diesem Konzept sollte auch zukünftig festgehalten werden, da dadurch Verkehrsteilnehmer sensibilisiert werden, die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Stadtgebiet einzuhalten.

Zudem kann flexibel und kurzfristig auf Hinweise und Forderungen der Stadtquartiere, der Stadtteile oder der Bevölkerung reagiert werden.

Hinweis:

Alternativ gibt es auch die Option, statt eigene Messfahrzeuge zu betreiben auf private Anbieter zurückzugreifen. Dies kann dann sinnvoll sein, wenn es als ausreichend betrachtet wird, nur wenige Stunden in der Woche mobile Messungen durchzuführen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der regelmäßigen Forderungen nach weiteren Messungen dürfte diese Option in Schwäbisch Gmünd nicht zielführend sein, da die beiden städtischen Messfahrzeuge bereits jetzt ausgelastet sind und Reduzierungen der mobilen Messungen nicht dem Ziel der weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit dient.

Die neue Technik bietet zudem die Möglichkeit, die Kameras der mobilen Messfahrzeuge an Wochenenden in neue stationären Anlagen einzulegen. Die neuen mobilen Messfahrzeuge können auch in Bereichen eingesetzt werden, in denen bisher nicht gemessen werden konnte (kurvige Streckenverläufe, undefinierte Fahrbahnränder, ...)



Naturgemäß sind die Beanstandungsquoten bei mobilen Messungen natürlich höher als bei stationären Messungen. Die durchschnittliche Beanstandungsquote bei den mobilen Messungen liegt bei ca. 6 – 7 %.

Bei stationären Messanlagen (einschließlich der Tunnelmessanlagen) liegt die Beanstandungsquote mittlerweile bei unter 0,1 %. Dies begründet sich u.a. auch dadurch, dass ortskundige Verkehrsteilnehmer die Messstellen kennen und ihre Geschwindigkeit entsprechend anpassen.

Das Ziel, das Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeitsbegrenzungen beachten, ist somit im Umfeld der Messanlagen erreicht. Es ist aber sicher so, dass einige Verkehrsteilnehmer nach dem Befahren der Messstelle die Geschwindigkeit wieder erhöhen.

Alternativ gibt es seit wenigen Jahren auch sog. mobile Messanhänger (beispielhaft die Semistation TraffiStar S 350). Diese neue Messtechnik kann für mehrere Tage an einem geeigneten Standort eingesetzt werden. Diese können somit auch alternativ zu den stationären Anlagen eingesetzt werden. Der Vorteil hierbei ist, dass auf Anregungen aus der Bürgerschaft und den Ortsteilen zur Geschwindigkeitsüberwachung flexibel reagiert werden kann und diese Bereiche über einen längeren Zeitraum überwacht werden können.





Diese Anlagen sind relativ sicher gegen Vandalismus und können fernüberwacht werden. Einzige Einschränkung ist, dass für den Einsatz der Messanlage geeignete Aufstellorte vorhanden sein müssen.

Vermehrt setzen andere Städte auf diese Art der Verkehrsüberwachung und eine Nachfrage bei den Anbietern zur Beschaffung eines mobilen Messanhängers ist steigend.

Bisherige stationäre Messanlagen könnten durch die Beschaffung eines mobilen Messanhängers ersetzt bzw. teilweise ersetzt werden. Darüber hinaus ist die Beschaffung im Vergleich zum Ersatz der stationären Messanlagen günstiger und effektiver.

Die Kosten für ein solches Gerät (ohne Kamera) belaufen sich auf ca. 150.000 €.

Die Kosten für eine Kamera belaufen sich ca. 50.000 €

Die mobile und die stationären Anlagen werden derzeit von 3 Mitarbeitern in Vollzeit betreut. Zu deren Aufgabengebieten zählt zusätzlich auch die Datenauswertung, technische Betreuung, Überwachung der Einsatzfähigkeit usw.

Die Bearbeitung der daraus resultierenden Fälle wird von 1,5 Mitarbeitern erledigt.

Somit sind in diesem Aufgabengebiet 4,5 Mitarbeiter eingesetzt.

Im groben Jahresdurchschnitt werden ca. 12 Mio. Fahrzeuge überwacht und ca. 32.000 Verfahren eingeleitet. Die Bußgeldeinnahmen aufgrund Geschwindigkeitsüberschreitungen belaufen sich auf ca. 600.000 €/Jahr.

Zusammenfassung:

Folgende Grundsatzentscheidungen sind zu treffen:

1. Wie soll die zukünftige Geschwindigkeitsüberwachung erfolgen:
 - a. weiterhin durch eigene Messfahrzeuge und eigenes Personal
 - b. Anmietung der entsprechenden Dienstleistungen
2. Wenn die Geschwindigkeitsüberwachung weiterhin in Eigenregie durch die Stadt erfolgen soll, dann sind folgende Entscheidungen notwendig:
 - a. Weiterhin mobile Geschwindigkeitsmessungen durch zwei Messfahrzeuge
 - b. Erneuerung der bestehenden stationären Anlagen
 - c. Stilllegung der bestehenden Messanlagen (Anlagen werden nicht abgebaut)
 - d. Beschaffung eines mobilen Messanhängers als Ersatz für die bestehenden stationären Anlagen und (teilweise) Verzicht auf neue stationäre Messanlagen
 - e. Beschaffung neuer stationärer Messanlagen an verkehrsreichen Streckenabschnitten mit starkem Durchgangsverkehr und hohen Beanstandungsquoten.



Die Verwaltung empfiehlt im Jahr 2019

- einen neuen mobilen Geschwindigkeitsmesswagen auszuschreiben und zu beschaffen.
- Sofern die Geschwindigkeitsmessungen weiterhin durch eigene Anlagen erfolgen soll, dann Umsetzung des vom Gemeinderat beschlossenen Konzeptes in den nächsten drei Jahren (2020 – 2022).
Die entsprechenden Mittel sollen dann in den kommenden Haushalten mit aufgenommen werden

Mitteldeckung:

Die Finanzierung der im Jahr 2019 vorgesehenen Ersatzbeschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmessfahrzeugs einschließlich einer Kamera zum Gesamtpreis von ca. 160.000 € erfolgt durch die im Haushaltsplan 2019 bei der Haushaltsstelle 02.1100E200.9600 – Verkehrsüberwachungsanlagen etatisierten Mittel in Höhe von 203.000 €.

In der aktuellen Finanzplanung sind für die Jahre 2020 bis 2022 bisher insgesamt 360.000 € für Verkehrsüberwachungsanlagen vorgesehen. Diese Werte sollen im Haushaltsplan 2020 mit Finanzplanung bis 2023 auf Basis der vom Gemeinderat hierzu gefassten Beschlüsse angepasst werden.